

Erscheint Dienstag Donnerst., Samstag und Sonntag mit der wöch. Beilage „Der Sonntags-Gast“.

Bestellpreis für das Vierteljahr im Viertel n. Postbezugsverlehn Nr. 1.15, außerhalb Nr. 1.36.



Einrückungs-Gebühr für Anzeigen und nahe Umgebung bei einmal. Einrückung 8 Pfg., bei mehrmal je 6 Pfg., auswärts je 8 Pfg., die ein-spaltige Zeile oder deren Raum.

Berwendbare Bel-träge sind willkommen.

Man abonniert auswärts auf dieses Blatt bei den K. Postämtern und Postboten.

Bekanntmachungen aller Art finden die er-folgreichste Verbreitung.

Bestellungen

auf unsere Zeitung

„Aus den Tannen“

werden

fortwährend

von allen Postanstalten, Briefträgern, Postboten und Anst-rägern entgegengenommen.

Amtliches.

Wesentliche Aufforderung zur Abgabe der Einkommensteuererklärungen für das Steuerjahr 1906.

In Gemäßheit von Art. 44 des Gesetzes vom 8. August 1903, betreffend die Einkommensteuer (Reg. Bl. S. 261), werden alle diejenigen Steuerpflichtigen (natürliche Personen, rechtsfähige Körperschaften und Anstalten des öffentlichen Rechts, rechtsfähige Stiftungen und Vereine, sowie die Personenvereine von nicht geschlossener Mitgliederzahl), deren steuerbares Einkommen 2600 Mk. und darüber beträgt, und ferner ohne Rücksicht auf den Betrag ihres steuerbaren Einkommens die Aktiengesellschaften und Kommanditgesellschaften auf Aktien, die Berggewerkschaften, die Gesellschaften mit beschränkter Haftung, die rechtsfähigen Erwerbs- und Wirtschaftsgenossenschaften, sowie die rechtsfähigen Versicherungsvereine auf Gegenseitigkeit und endlich alle Steuerpflichtigen mit einem steuerbaren Einkommen unter 2600 Mk., welche ein Formular zur Steuererklärung zugesandt erhalten, aufgefordert,

spätestens bis 17. April d. J.,

jedoch nicht vor dem 1. April, eine Steuererklärung abzugeben. Die Steuerpflichtigen, welche ein Formular zur Steuererklärung nicht zugesandt erhalten, können die lohnfreie Ausfüllung eines solchen bei dem Bezirkssteueramt oder bei der Gemeindebehörde für die Einkommensteuer verlangen.

Für steuerpflichtige Personen, welche unter elterlicher Gewalt oder unter Vormundschaft oder Pflegschaft stehen, sowie für die steuerpflichtigen juristischen Personen jeder Art und die steuerpflichtigen Personenvereine von nicht geschlossener Mitgliederzahl sind die Steuererklärungen nach Art. 48 des Gesetzes von deren Vertretern abzugeben. Die Vertreter sind für die Richtigkeit ihrer Steuererklärungen und für die Entrichtung der Steuer verantwortlich. Personen, welche infolge von Abwesenheit oder Krankheit nicht imstande sind, die Steuererklärungen selbst abzugeben, können hierzu Bevollmächtigte bestellen. Die Bevollmächtigten haben sich den Steuerbehörden gegenüber durch eine in Urschrift oder beglaubigte Abschrift zu den Akten des Bezirkssteueramts zu gebende Vollmachtsurkunde auszuweisen. Die Abgabe der Steuererklärungen seitens eines von mehreren Vertretern befreit die übrigen Verpflichteten von ihrer Verbindlichkeit zur Abgabe der Steuererklärung.

Die Steuererklärung ist nach dem vorgezeichneten Formular schriftlich oder zu Protokoll abzugeben. Zur schriftlichen Form ist erforderlich, daß die Erklärung von dem Aussteller eigenhändig durch Namensunterschrift unterzeichnet wird, und zwar von Bevollmächtigten mit einem ihr Vollmachtsverhältnis andeutenden Zusatz. Die Abgabe der Steuererklärung hat am Sitz eines Bezirkssteueramts bei diesem, im übrigen nach freier Wahl entweder bei der Gemeindebehörde für die Einkommensteuer oder bei dem Bezirkssteueramt zu erfolgen. Soweit hiernach gestattet ist, die Steuererklärung bei der Gemeindebehörde für die Einkommensteuer abzugeben, hat die letztere eine verschlossene abgegebene schriftliche Steuererklärung unverzüglich dem Bezirkssteueramt vorzulegen, wenn sich der Name des Steuerpflichtigen auf der Außenseite des Umschlages angegeben findet, auch daselbst die Schrift ausdrücklich als Steuererklärung bezeichnet ist.

Die Aktiengesellschaften und Kommanditgesellschaften auf Aktien, die Berggewerkschaften, die Gesellschaften mit beschränkter Haftung, sowie die rechtsfähigen Erwerbs- und Wirtschaftsgenossenschaften haben mit den Steuererklärungen auch ihre Geschäftsberichte und Jahresabschlüsse, sowie die darauf bezüglichen Beschlüsse der Generalversammlungen vorzulegen.

Die rechtsfähigen Versicherungsgesellschaften und Versicherungsvereine auf Gegenseitigkeit sind verpflichtet, ihren Steuererklärungen eine nähere Berechnung ihres Einkommens nach Maßgabe des Art. 17 des Gesetzes unter Angabe der auf Grund dieses Artikels gemachten Abzüge beizufügen.

Der Steuerpflichtige, welcher nach erfolgter Zusendung eines Formulars zur Steuererklärung, ungeachtet nochmaliger Mahnung, eine Steuererklärung innerhalb der in der Mahnung festgesetzten weiteren Frist nicht abgibt, verliert nach Art. 49 des Gesetzes für das betreffende Steuerjahr das Recht der Beschwerde gegen die Entscheidung der Einschätzungskommission, sofern nicht Umstände nachgewiesen werden, welche die Verschuldung entschuldigen können.

Wegen Steuergefährdung wird nach Art. 70 des Gesetzes mit der Geldstrafe des sieben- bis zehnfachen Betrags der gefährdeten Abgabe bestraft:

1. wer wesentlich in der Steuererklärung oder bei Beantwortung der im Einschätzung- oder Beschwerdeverfahren von der zuständigen Behörde gestellten bestimmten Fragen

a) in betreff seines steuerbaren Einkommens oder in betreff des Einkommens der von ihm zu vertretenden Steuerpflichtigen unrichtige oder unvollständige tatsächliche Angaben macht, welche geeignet sind, zur Verklärung der Steuer zu führen,

b) steuerbares, für die Bemessung des Steuerjahres in Betracht kommendes Einkommen, welches er nach den Vorschriften des Einkommensteuergesetzes anzugeben verpflichtet ist, verschweigt;

2. wer zur Begründung eines Anspruchs auf Ermäßigung der festgestellten Einkommensteuer wesentlich unrichtige oder unvollständige tatsächliche Angaben macht und dadurch eine Herabsetzung der Steuer zu Unrecht erlangt.

Die Verschweigung wird jedoch straffrei gelassen, wenn von dem Steuerpflichtigen oder seinem verantwortlichen Vertreter oder Bevollmächtigten, bevor eine Anzeige der Verschweigung bei der Behörde gemacht wurde oder ein strafrechtliches Einschreiten erfolgte, die unrichtige oder unvollständige Angabe bei einer mit der Anwendung des Gesetzes befaßten Behörde berichtet oder ergänzt oder das verschweigte Einkommen angegeben und hiedurch die Nachforderung der sämtlichen nicht verzögerten Steuerbeträge ermöglicht wird.

Sind für die Verschweigung mehrere Personen verantwortlich, so befreit eine Nichtigstellung von Seiten einer dieser Personen die übrigen von ihrer Verantwortung. Ebenso ist im Falle einer entsprechenden Nichtigstellung von Seiten des Steuerpflichtigen die dem Bevollmächtigten desselben zur Last fallende Verschweigung straffrei zu lassen.

Den Steuerpflichtigen wird — bei etwaigen Zweifeln hinsichtlich der von ihnen abzugebenden Steuererklärung — empfohlen, sich an das unterzeichnete Bezirkssteueramt zu wenden, welches zu sachgemäßer Beratung und Belehrung der Steuerpflichtigen gerne bereit ist.

Altensteig, den 12. März 1906.

K. Bezirkssteueramt. Kohler.

Die K. Post- und Telegraphenverwaltung beabsichtigt, entlang der Körperschaftsstraße Altensteig-Wörnersberg und entlang dem Kirchweg zwischen Grömbach und Wörnersberg ein Fernspreckgebiude zu erstellen. Der Plan ist in Gemäßheit des § 7 des Telegraphen-Bege-Gesetzes vom 18. Dezember 1899 bei den K. Postämtern Altensteig und Pfalzgrafenweiler auf die Dauer von 4 Wochen öffentlich ausgelegt.

Bestimmungen betreffend den Schuß der Bögel.

Verboden ist: 1) Das Zerstoßen und Ausheben von Nestern oder Brutstätten der Bögel, das Zerstoßen und Ausheben von Eiern, das Ausnehmen und Töten von Jungen, das Fellbieten und der Verkauf gegen dieses Verbot erlangter Nester, Eier und Jungen. 2) Jede Art des Fangens und der Erlegung von Bögeln, soweit sie nicht zu den jagdbaren Bögeln gehören und soweit nicht das Oberamt für gewisse Bögelarten hierzu Ermächtigung erteilt hat. 3) Dem Fangen im Sinne des Gesetzes wird jedes Nachstellen zum Zweck des Fangens oder Tötens von Bögeln, insbesondere das Aufstellen von Netzen, Schlingen, Leimruten oder anderen Fangvorrichtungen gleich geachtet. 4) Wer Bögel, von denen er weiß oder den Umständen nach annehmen muß, daß sie unbefugt gefangen oder erlegt worden sind, oder verbotswidrig feilgeboten werden, oder wer unter gleicher Voraussetzung verbotswidrig erlangte

Bogel-Eier oder -Nester ankauf, ist strafbar. 5) Strafbar ist ferner, wer Hunde oder Ragen in der Zeit vom 1. März bis 15. September im Walde oder auf freiem Felde umherjchweifen läßt.

In Calw findet heute die staatliche Viehpämierung am Donnerstag, 5. Juli, vorm. 8 Uhr, statt.

Uebrigens wurde je eine Volksschulstelle in Stuttgart bezw. einem Vorort, den Schullehrern Frey in Liebelsgart und Haaf in Unteremsbach, Bezirks Pfalzgrafenweiler.

Tagespolitik.

Das Befinden des preussischen Eisenbahnministers v. Budde, der an einer Darmkrankheit leidet, hat sich bedauerlicherweise wieder verschlimmert. Hoffentlich wird der hervorragende Mann, dessen Verwaltung dieser Tage von allen Parteien des preussischen Abgeordnetenhanjes einmütiges Lob gezollt wurde, recht bald wieder hergestellt.

Der langjährige Führer der freisinnigen Volkspartei Eugen Richter, ist gestorben. Richter war eine der markantesten Persönlichkeiten unter unseren Parlamentariern und erfreute sich wegen seines untadelhaften Charakters und seiner stets sachlichen Polemik auch bei den stärksten politischen Gegnern der höchsten Achtung, abgesehen allerdings von der Sozialdemokratie. Ueber den äußeren Lebensgang Richters sei kurz mitgeteilt: Am 30. Juli 1838 in Düsseldorf geboren, besuchte er das Gymnasium in Koblenz und die Universitäten Bonn, Heidelberg und Berlin und war sodann von 1859 bis 1864 Anwalt und Regierungsdirektor in Düsseldorf. Zum Bürgermeister in Neuwied gewählt, wurde er von der Regierung nicht bestätigt. Da er gegen seinen Wunsch der Bromberger Regierung überwiegen wurde, trat er am Ende des Jahres 1864 aus dem Staatsdienst aus. Im Jahr 1867 wurde er von Nordhausen in den konstituierenden Reichstag entsandt; 1871-74 vertrat er Andolsdorf im Reichstag, seitdem war er ununterbrochen Reichstagsabgeordneter für Hagen. Mitglied des preussischen Abgeordnetenhanjes war Richter seit 1869.

Zum Tode Eugen Richters bemerkt der Reichstagsler Fürst Bälou einem Zeitungskorrespondenten gegenüber: Ich habe die hohe Begabung des Verstorbenen, besonders auf finanztechnischem Gebiete stets anerkannt und dem hervorragenden Charakter Eugen Richters niemals meine Achtung versagt. Obwohl ich in vielen politischen Fragen einen anderen Standpunkt einnehmen mußte, haben mich auch gleiche politische Anschauungen mit Eugen Richter näher zusammengeführt, so vor allem die Bekämpfung der Sozialdemokratie, die der Verstorbene trotz aller demokratischen Anschauungen rücksichtslos durchgeführt hat.

Die Energie, mit welcher Oesterreich den aufständigen Magyaren zu Leibe geht, verspricht den besten Erfolg. Es ist nach Lage der Dinge höchst anerkenntwert und namentlich auch im Interesse des Dreibundes erfreulich, daß das Reichskriegsministerium in Wien die ungarischen Truppenkommandanten zu energischem Verhalten gegenüber Unruhstiftern aufgefordert hat.

Die politische, wirtschaftliche und finanzielle Lage Rußlands ist fortwährend mehr als trübe. Wenn die Post- und Eisenbahnbeamten wegen der ihnen vom Minister des Inneren Darwoso widerfahrenen schlechten Behandlungen wirklich, wie sie es beabsichtigen, Mann für Mann ihren Abschied nehmen, dann gerät Rußland in die denkbar schwierigste Situation, wie sie schlimmer auch in den schlimmsten Tagen der offenen Revolution nicht vorhanden war. Unwiderrufen ist auch noch die Meldung geblieben, daß unter den Mannschaften des Moskauer Leibgarderegiments Meuterei ausgebrochen ist. In allen Gebieten des Zarenreiches finden noch ununterbrochen Plünderungen, Raub und Mord statt. Dem gegenüber will es wenig besagen, daß die Regierung die Besorgnis vor neuen Judenmordeleien für grundlos erklärt. Für die finanziellen Nöte Rußlands ist dagegen die Kunde bezeichnend, daß der Ministerpräsident Graf Witte sogar von den reichen russischen Klöstern Geld für die Staatskasse zu entleihen sucht.





Das beste, solide und dauerhafteste Fahrrad ist und bleibt ein



**Grizner-Fahrrad.**

Grizner-Fahrräder sind unübertroffen in Qualität, feinsten Ausstattungen und leichtem Lauf.

Alleiniger Vertreter für Altensteig und Umgegend

**Julius Müller**  
Schlosserei und Fahrrad-Reparaturwerkstätte.  
Fahrradbestandteile  
sowie feinstes  
Fahrrad-Del

stets auf Lager.

Der Obige.

**Waldpflanzen**  
namentlich schöne verschulte  
**Fichten, Tannen und Weißtannen**  
sowie alle anderen Sorten  
**Nadel- und Laubholzpflanzen**  
empfehlen

**Ch. Geigle, Nagold**  
Forstbaumschulen und Samenhandlung.  
Preisverzeichnis zu Diensten.

Zur Herstellung  
von

**Druck-Arbeiten**  
aller Art

empfehlen sich die

**W. Rieker'sche Buchdruckerei Altensteig**  
L. Lauk.

**6**  
leichte Rondo's  
über beliebte Opernthemen von  
**C. L. Brunner, Opus 31**  
für Klavier zu 4 Händen.

1. Der Postillon von Loujumeau. 2. Romeo und Julie.  
3. Don Juan. 4. Der Barbier von Sevilla. 5. Das  
Nachtlager in Granada. 6. Anna Bolena.

Nr. 1-6 in einem Bande Nr. 1.—  
Zu beziehen durch die  
**W. Rieker'sche Buchhandlung Altensteig.**

Altensteig.  
Ein ordentlicher  
**Junge**  
findet Lehrstelle bei  
**August Seeger**  
Schuhmachermeister.

Spielberg.  
Eine gut erhaltene  
**Einspannerchaise**  
mit neuem Verdeck hat zu verkaufen  
oder zu vertauschen ev. gegen ein  
**Berner-Wägle**  
Kienle, Steinhäuer.

**R. Forstamt Hoffelt**  
Post Teinach.

**Stangen-Verkauf**  
am Samstag, den 17. März  
vorm. 10 1/2 Uhr  
in Rehmühle aus Gut Agenbach,  
Rehmühle und Michelberg

1) Nichte  
Bauft. 510 I.—III., Hagst. 430 I.  
bis III., Hopfenst. 1200 I., 280 II.,  
1300 IV. und V., Restf. 180 I.

2) Tanne  
Bauft. 3000 I.—III., Hagst. 1300  
I.—III., Hopfenst. 1800 (mit 500  
St.) I.—III., 1780 (mit 850 St.)  
IV. und V., Restf. 1650 (mit 730  
St.) I.

Verzeichnisse unentgeltlich vom  
Forstamt, Protokollauszüge gegen  
Bezahlung vom R. Kameralamt  
Altensteig.

Altensteig.  
**Gemüse- und  
Blumensamen**  
sowie  
**Stetzweibel und  
Bohnen**  
in den besten Sorten und  
keimfähiger Ware  
bringt in empfehlende Erinnerung  
**Gottfr. Luz**  
Gärtner.

Altensteig  
Zur Bienenfütterung  
empfehlen billigst  
**Candis ffr. gelb**  
" " weiß  
" " Derel  
**Erstallzucker**  
**C. W. Luz Nachfolger**  
Fritz Bähler jr.

**Rösel's**  
aalfreier  
**Gesundheits-  
Kräuter-Essig.**  
Bester Speise- u. Einmach-Essig.  
Magenleiderden ärztlich empfohlen.  
Nach Belieben mit Wasser zu ver-  
dünnen.  
Zu haben bei  
**Friedr. Adrion.**

**Gramophone  
und Musikwerke**



**Georg Faust**  
Elektrotechniker  
Altensteig.

Nagold.  
**Müllerlehrling  
gesucht.**  
Ein kräftiger solider Junge findet  
bei Georgii Stelle bei  
**Müller Rapp.**

Ein jüngerer  
**Knecht**  
findet gutbezahlte Stelle.  
Wo? — sagt  
die Red. d. Bl.

Altensteig.  
**Dungsalz**  
(fein gemahl. mit Ruchdenat. Steinsalz)  
Mit Asche oder Gips vermischt zur  
Klee- und Gras-Düngung von erfahrenen  
Landwirten als ausgezeichnet erprobt  
liefert à M. 1 frei hier pro Zentner-Sack und bar  
und bittet um weitere Bestellungen für einen dem-  
nächst abgehenden Waggon  
**C. W. Luz Nachfolger**  
Fritz Bähler jr.

Altensteig.  
Am nächsten Mittwoch, den 14. März  
komme ich mit einem Transport großer

**Bayerschweine**  
ins Gasthaus zum Hirsch. Liebhaber sind freundlich eingeladen.  
**Adam Dingenfelder**  
Schweinegroßhandlung Niederlustadt  
Verkaufers Koopp.

Altensteig.  
Als geeignete  
**Konfirmationsgeschenke**

empfehle ich folgende Bücher:

v. Emil Frommel: O du Heimatflur	Mk. 4.20
Rach des Tages Last und Hitze	4.20
Casparie: Der Schulmeister und sein Sohn	2.—
P. Richter: Bauerträger des Evangeliums in der Heiden- welt I. und II. Band à	2.50
H. Wiegner: „Ein Gefreiter“	1.—
F. Bidingmaier: Zu den Wundern des Südpols	1.—
H. Lange: Klar zum Gefecht	1.—
M. Spörlin: Der Kaiserberger Doktor	1.—
C. Winter: Die Himmelsstraße im Nördental	1.—
Dr. W. Busch: Tante Hanna Lebenserinnerung einer Frühverwaisten. „Nicht von Oben“	1.80
S. Biegler: Ein Königskind	2.80
Wolterdorf fliegender Brief	1.80
P. Fleischmann: Das heilige Land in Wort und Bild	1.20
Fr. Brunnold: „Edle Herzen“	5.—
L. Haerbed: „Des Hauses Sonnenchein“	2.50
Räthe Dorn: Zwischen zwei Mächten	2.50
In Mammons Fesseln	1.75
	1.75

**Gesangbücher & Bergischmeinnichte**  
in einfacher und feiner Ausführung  
**W. Rieker'sche Buchhandlung**  
L. Lauk.

Altensteig.  
Ein gut erzogener  
**Junge**  
findet eventl. auch ohne Lehrgeld  
Stelle bei  
**Fr. Flaig**  
Konditor.

Altensteig.  
Ein  
**Pferdeknecht**  
welcher mit Feldarbeit bewandert ist,  
kann innerhalb 14 Tagen eintreten  
bei  
**Daniel Luz.**

Ein Juwel  
ist ein jartes, reines Gesicht, rosiges,  
jugendliches Aussehen, weiße, sammet-  
weiße Haut und blendend schöner Teint.  
Alles dies wird erreicht durch:  
**Stekerpferd-Filienmilk-Seife**  
v. Bergmann & Co. Nadebeut  
mit Schutzmarke: Stekerpferd.  
à St. 50 Pfg. bei: Apotheker Schiler.

**Geld**  
vom Selbstgeber bei mo-  
natlich und vierteljährlicher  
Ratenrückzahlung. Nach-  
weislich konstante Be-  
dingungen, viel Dankschreiben. Schle-  
svogt Berlin Rosenthalerstr. 11/12.

**Bitte**  
probieren Sie einmal A.  
Dietrichs  
**Althee-Bonbons**  
in Paketen à 10 und 20 Pfg.  
**Althee-Extrakt**  
in Flaschen à 50 Pfg.  
anerkannt vorzüglichstes Haus-  
und Vorkrankungsmittel gegen  
**Kusten, Krampfhusten,  
Katarrh, Heiserkeit etc.**  
Zu haben bei Herrn  
**Chr. Burghard jr.**  
Fr. Flaig, Konditor  
Altensteig.

Beste  
**Violin-  
Saiten**  
empfehlen die  
**W. Rieker'sche Buch- und  
Schreibwarenhandlung.**

**Gestorbene.**  
Freudenstadt: Emilie Weber, geb. Trost  
49 Jahre.  
Calw: Anna Böckle, geb. Käßler.  
Ludwigsburg: Ludwig Lindberger, Pei-  
bacher, 85 Jahre.  
Saulgau: Albert Haller, Bauführer.

